



Vorderer Überhang: Neue Regelungen kommen in die Anhörung

Traktor: Frontsicht im Querverkehr

Wer mit einem Frontanbaugerät an einer unübersichtlichen Kreuzung in eine Strasse einmünden will, riskiert das Zusammenprallen mit anderen Verkehrsteilnehmern. Hier braucht es praxistaugliche Lösungen.

In der Schweiz beträgt der vordere Überhang an landwirtschaftlichen Traktoren mit einem vorübergehend angebrachten Zusatzgerät max. 4 Meter. Ab einem Überhang von mehr als 3 Meter ist ein Seitenblickspegel vorgeschrieben. Diese Regelung gilt auch für Mähdrescher, Rübenroder oder Häcksler. In Deutschland beträgt der maximale Frontüberhang 3,5 Meter, darüber braucht es einen Einweiser. Sowohl die EU wie auch die Schweiz haben beide Regelungen, welche nicht mehr zeitgemäss sind und kaum eingehalten werden können. Deutschland ist mit

Hochdruck daran, eine Lösung zu finden, und es zeichnet sich ab, dass Vorbau-Kameras den Einweiser ersetzen könnten und der Überhang sogar auf 5 m erhöht werden könnte. In eine ähnliche Richtung könnte es in der Schweiz auch gehen. Das heisst, dass ab 4 Meter vorderer Überhang nur noch mit Kamera erlaubt wird und bis 4 m vorderer Überhang die bisherige Lösung mit dem Seitenblickspegel erhalten bleibt. Es bleibt zu bedenken, dass eine solche Kamera-Lösung zirka 2000 bis 3000 Franken kosten kann. Dieses Thema wird noch für viel Gesprächsstoff sorgen. Eine Lösung zu finden, wird nicht einfach, doch sie ist nötig, begibt man sich doch mit solchen Frontanbaugeräten in teils sehr gefährliche Situationen.

Der SVLT wird sich der Sache annehmen und sich für praxistaugliche Lösungen einsetzen.

■ Stephan Berger, Strickhof/SVLT